

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	

Beratungsgegenstand

2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnübergang Johann-Sebastian-Bach-Straße" hier: Einleitungsbeschluss zur Änderung

Sachverhalt:

Für den am 22.04.2001 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 22 „Bahnübergang Johann-Sebastian-Bach-Straße“ soll eine 2. Änderung erfolgen.

Anlass ist das am 03.09.2009 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Fürstenwalde/Spree, welches zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche auch eine Anpassung rechtskräftiger Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben als notwendig erachtet.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 sind bisher in den Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe mit einem innenstadtrelevanten Sortiment bis 200 m² Verkaufsfläche zulässig.

Mit der 2. Änderung sollen im gesamten Plangebiet zentren- sowie zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß Fürstenwalder Liste ausgeschlossen werden. Weiterhin sind Festsetzungen zu Handwerks- und Werksverkauf, Tankstellenshops und Randsortimenten bei Einzelhandelsvorhaben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten erforderlich. Für im Plangebiet vorhandene Einzelhandelsbetriebe, die den zukünftigen Festsetzungen nicht entsprechen, sollen gesonderte Regelungen getroffen werden.

Die 2. Änderung erfolgt ausschließlich durch eine Änderung textlicher Festsetzungen. Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, kann ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Bahnübergang Johann-Sebastian-Bach-Straße“.
2. Die 2. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan